

## **Kleine Anfrage 7/2340**

**der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP)**

### **FFH-Gebiet 55 "Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf" (DE 5030-302), Fischgewässertypen**

Das Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet "Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf" wurde im Dezember 2004 in die Liste von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen (Amtsblatt der Europäischen Union L 382/65 vom 28. Dezember 2004). Mit der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO-) vom 29. Mai 2008, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 347) wurden für das FFH-Gebiet "Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf" unter § 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 55 ThürNat2000ErhZVO Festlegungen getroffen, die unter anderem als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der intakten und für ganz Thüringen repräsentativen Flussaue, insbesondere der natürlichen Gewässerdynamik der Apfelstädt mit Schotterfluren und Vorkommen der Westgroppe, am Südrand des Thüringer Beckens ausweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist eine Änderung der Schutzobjekte und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf" geplant?
2. Wie bewertet die Landesregierung das übergreifende Erhaltungsziel zur Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der intakten und für ganz Thüringen repräsentativen Flussaue, insbesondere der natürlichen Gewässerdynamik der Apfelstädt mit Schotterfluren und Vorkommen der Westgroppe, für das FFH-Gebiet "Apfelstädtaue zwischen Wechmar und Neudietendorf" im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade?
3. Wie wirkt sich die dauerhaft niedrigere Wildbettafgabe aus den Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz in die Apfelstädt aufgrund der Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade auf das unter Frage 1 genannte Erhaltungsziel aus?
4. Wie wirkt sich die dauerhaft niedrigere Wildbettafgabe aus den Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz in die Apfelstädt aufgrund der Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade auf die FFH-relevante Art der Westgroppe und der Lebensraumtypen 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide und 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation aus?

5. Welche Prüfungen und Untersuchungen hat die Landesregierung veranlasst, um die Beeinträchtigung der unter Frage 4 genannten FFH-relevanten Art und der Lebensräume im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade zu prüfen?
6. Welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen wurden im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade bezüglich des positiven Erhaltungszustands, aber auch der möglichen Gefährdung, von Äsche, Groppe, Bachneunauge und Bachforelle angestellt?
7. Wurde unterhalb der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietmarz die Apfelstädt (Mittel- und Unterlauf) aus der Klassifizierung der Fischgewässertypen herausgenommen, sodass nur noch der Teil der Apfelstädt oberhalb der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietmarz als Forellenregion ausgewiesen ist?
8. Wie hoch waren bisher die Gesamtkosten für das Antragsverfahren, die Ausweisung und die Betreuung des FFH-Gebiets "Apfelstädt" zwischen Wechmar und Neudietendorf, einschließlich durchgeführter Studien, Kartierungen sowie Erstellung und Aktualisierung des Managementplans im Jahr 2019?

Dr. Bergner